

Amt Itzehoe-Land Bearbeiter: Julia von Borstel	Vorlagen-Nummer: Hst/AfF/497/2024
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Itzehoe, 11.04.2024

Vorlage für GV Heiligenstedten	Zuständigkeit Kenntnisnahme	Sitzungsdatum
--	---------------------------------------	----------------------

Bericht über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenstedten in Verbindung mit § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ist der Bürgermeister befugt, Schenkungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von 5.000,00 Euro anzunehmen.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, alle derartigen Zuwendungen aufzulisten und jährlich gegenüber der Gemeindevertretung offenzulegen.

Es ist festzustellen, dass im Jahre 2023 keine Spenden oder ähnliche Zuwendungen eingegangen sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 erhaltenen Spenden zur Kenntnis.